A6 Wir bewahren unsere Umwelt und schützen das Klima (Zum Wohl von Mensch und Tier: Verbraucher*innenschutz und Tierschutz)

Antragsteller*in: LaVo

Antragstext

Verbraucher*innenschutz

Wir Verbraucher*innen wollen wissen, was in unserem Essen steckt. Wir wollen beim Abschluss einer Versicherung nicht durch undurchsichtige Bedingungen abgezockt werden. Wir wollen kein Smartphone kaufen, bei dem der Akku eine Woche nach Ablauf der Garantie schlapp macht, und wir wollen Küchengeräte, die lange halten, reparierbar sind und Energie sparen. Deshalb haben wir BÜNDNISGRÜNE in der letzten Wahlperiode die Beratungsangebote für Verbraucher*innen in Thüringen flächendeckend stetig ausgebaut.

Ebenso wurde das Angebot der Insolvenzberatung für Verbraucher*innen gesichert und personell aufgestockt. Jetzt kann in allen Regionen Thüringens, je nach Verschuldungsgrad, eine zeitnahe und umfassende Beratung in Überschuldungssituationen stattfinden. Zukünftig soll die Kooperation von Insolvenz- und Schuldnerberatung noch verstärkt werden.

Der gesundheitliche Verbraucher*innenschutz wurde gestärkt und die Beratungsangebote zur gesunden Ernährung wurden aufgestockt. Mit unserem Subventionierungsprogramm für gesundes Schulessenhaben wir einen Weg eingeschlagen, den wir zukünftig noch weiter ausbauen wollen. Wir wollen verbindliche Qualitätsstandards für gesundes Kita- und Schulessen und andere Gemeinschaftsverpflegung vereinbaren und dazu ein Kompetenzzentrum einrichten. Es gibt einen großen Beratungsbedarf bei einzelnen Einrichtungen der Gemeinschaftsverpflegung, wie Kindergärten, Schulen oder Senioreneinrichtungen, und auch bei den Kommunen und freien Trägern. Das Kompetenzzentrum kann beraten und dabei unterstützen, gesunde, saisonale und regionale Essensangebote zu entwickeln. Dazu werden wir außerdem die wissenschaftliche Ernährungsforschung und die Direktvermarktung, insbesondere von Bioprodukten, gezielt fördern. Außerdem werden wir darauf hinwirken, dass die Bedingungen für Einrichtungen erleichtert werden, Mahlzeiten selbst herzustellen und dabei auch Kinder, Jugendliche und Senior*innen mit einzubeziehen.

Wir wollen die Verbände der Verbraucher*innenberatung in Thüringen weiter fördern und finanziell besser ausstatten, um den gestiegenen Anforderungen in diesem Bereich Rechnung zu tragen. Dabei wollen wir die zielgruppenorientierte Verbraucher*innenschutzberatung zum Beispiel bei Senior*innen, Jugendlichen und Familien stärken. Den digitalen Verbraucher*innenschutz werden wir ausbauen und uns für die zügige Etablierung grundlegender Sicherheitsstandards und die Sensibilisierung der Verbraucherinnen und Verbraucher stark machen.

Viele für die Verbraucher*innen wichtige Themen werden auf Bundesebene beschlossen. Dort werden wir uns über den Bundesrat dafür einsetzen, dass die Kennzeichnungspflicht für Lebensmittel, sowohl Nährwerte als auch die Herkunft betreffend, und gesetzliche Regelungen zur Vermeidung von Lebensmittelverschwendung umgesetzt werden. Zudem sprechen wir uns gegen Lebensmittelwerbung aus, die an Kinder unter zwölf Jahren gerichtet ist, wenn

die Produkte nicht den Kriterien der Weltgesundheitsorganisation für ausgewogene Ernährung entsprechen.

Verbraucher*innenbildung und Verbraucher*innenschutz gehören zusammen. Schon Kinder und Jugendliche sollen mündige Verbraucher*innen sein. Sie treffen täglich zahlreiche Entscheidungen, die im Laufe ihres Lebens mehr werden, und brauchen umfangreiches Wissen über Lebensmittel, über Anbau- und Verarbeitungsprozesse, über Produkte und Verträge. Verbraucher*innenbildung werden wir im Thüringer Bildungsplan umfassend und für alle Schulformen mit einem umfangreichen Materialpool verankern.

Es ergibt keinen Sinn, wenn ein technisches Gerät zu einem teuren Stück Elektroschrott wird, weil der Hersteller nach zwei Jahren keine nötigen Softwareaktualisierungen mehr anbietet oder Verschleißteile nicht austauschbar sind. Wir wollen deshalb das Prinzip "Reparieren statt Wegwerfen" stark machen, zum Beispiel durch die Förderung von „Repair-Cafes" und Fahrradwerkstätten, und fordern ein Recht auf Reparatur. Grundsätzlich sollen Nutzer*innen die Möglichkeit haben, die Programme auf ihren Geräten einschließlich der Firmware und Betriebssysteme frei wählen zu können, inklusive Update-Pflicht für die Hersteller*innen.

Tierschutz

Artikel 32 der Thüringischen Landesverfassung verpflichtet den Freistaat, Tiere vor nicht artgerechter Haltung und vermeidbarem Leid zu schützen. Die Umsetzung dessen scheitert in Thüringen auch an einem Vollzugsdefizit. Tiere haben keine Anwält*innen. Wir wollen deshalb das Verbandsklagerecht für anerkannte Tierschutzverbände einführen. Die Verbandsklage stellt sicher, dass Planfeststellungen und Genehmigungen auf den Prüfstand unabhängiger Gerichte gestellt werden können, wenn die Verletzung tierschutzrechtlicher Vorschriften zu befürchten ist. Die Verbandsklage bewirkt außerdem, dass Entscheidungen der Veterinärbehörden über ein Einschreiten nicht nur aus der Sicht der Tierhalter*innen und -nutzer*innen, sondern auch aus der Sicht der Belange des Tierschutzes gerichtlich überprüfbar werden. In der Landesdirektion und den thüringischen Veterinärbehörden benötigen wir mehr Personalstellen. Gleichzeitig bedarf es aus den Behörden gegenüber der Bevölkerung einer größeren Transparenz. Wir wollen das Amt einer*eines Landestierschutzbeauftragten, die*der beim Landtag angesiedelt ist, mit einer eigenen Stabsstelle Tierschutz schaffen. Weiterhin fordern wir einen regelmäßigen Tierschutzbericht, welcher zweimal in der Legislatur zu erstatten ist.

Immer wieder werden Tiere ausgesetzt oder in Tierheimen abgegeben. Tierheime sind zunehmend in ihrer Existenz gefährdet. Wir unterstützen die Arbeit von Tierheimen, Tierauffangstationen und Gnadenhöfen und setzen uns für ihre auskömmliche Finanzierung ein. Neben Kosten für Futtermittel, Tierbehandlungen und bauliche Sanierungen wollen wir Personalkosten fördern. Mehr als 3.000 Menschen engagieren sich im Landestierschutzverband Thüringen e.V. für den Tierschutz. In 17 Tierheimen und drei Tierauffangstationen arbeiten sie für das Wohl der ihnen anvertrauten Tiere. Thüringer Tierheime brauchen eine verlässliche institutionelle Förderung des Landes und der Kommunen. Wir BÜNDNISGRÜNE haben uns dafür eingesetzt, dass die Einrichtungen mit einer Million Euro gefördert werden. Das möchten wir fortführen. Die ehrenamtlich Tätigen sollen eine stärkere Anerkennung ihrer Arbeit für die Tiere erhalten.

Für die kostendeckende Kastration freilebender Katzen sind im Rahmen der Katzenkastrationsverordnung ebenfalls Gelder eingestellt.

Zum Tierschutz gehört auch, dass es deutschlandweit verbindliche Regeln für den Sachkundenachweis von Tiertrainer*innen geben muss.

Der Tierärztliche Notdienst in Thüringen ist bundesweit einzigarbeitg und muss mit Landesmitteln weiter finanziert und ausgebaut werden. . Studierende der Tiermedizin sollten schon frühzeitig auf die guten beruflichen Chancen in Thüringen aufmerksam gemacht werden. Die Landestierärztekammer werden wir in ihren Anstrengungen unterstützen, Tierärzt*innen auch im ländlichen Raum anzusiedeln.

In mehreren Thüringer Städten und Kreisen beschlossen in den letzten Jahren die gewählten Vertreter*innen auf Wunsch der Bürger*innen, kommunale Flächen nicht an Zirkusse mit Wildtieren zu vergeben. Wildtiere im Zirkus sind ein Sicherheitsrisiko – insbesondere für Kinder. Oft werden Wildtiere in Zirkussen schlecht gehalten und verletzt. Wir BÜNDNISGRÜNE setzen uns dafür ein, dass die städtischen Gemeinden ihr Selbstbestimmungsrecht über kommunale Flächen wahrnehmen können. Gleichzeitig setzen wir uns dafür ein, dass Thüringen auf Bundesebene ein Wildtierverbot für Zirkusse unterstützt.